

AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen für Studiengänge STI Schweizerisches Treuhand-Institut FH AG

Version 2017 – Gültig ab 1. November 2017

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Studiengänge, die mit der STI Schweizerisches Treuhand-Institut FH AG abgeschlossen werden. Mit der Anmeldung für einen Studiengang erklärt sich der Studierende / die Studierende mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden und ist an sie gebunden.

Bei Studiengängen von Kooperationspartnern können die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kooperationspartners diese AGB ergänzen oder ersetzen. Die Details werden in der Anmeldebestätigung geregelt.

2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich oder elektronisch mit dem Anmeldedossier und versteht sich für den gewählten Studiengang und für die gesamte Studiengangsdauer. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Die Prüfungs- und Qualitätskommission (PQK) entscheidet definitiv aufgrund der eingereichten Unterlagen über die Erfüllung der Zulassungsbedingungen und über die Aufnahme in den Studiengang.

3. Bestätigung der Anmeldung

Der Studiengangsvertrag zwischen dem Studierenden / der Studierenden und der STI Schweizerisches Treuhand-Institut FH AG kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch die STI Schweizerisches Treuhand-Institut FH AG zustande. Zu beachten ist, dass die Anmeldung zu einem Studiengang in jedem Fall verbindlich ist.

4. Programmänderungen und Absagen durch die STI Schweizerisches Treuhand-Institut FH AG

Die STI Schweizerisches Treuhand-Institut FH AG behält sich das Recht vor, Studiengänge, Zeitvarianten, Vertiefungsrichtungen oder Module wegen Unterbeteiligung oder anderer Umstände, die eine Durchführung aus Sicht der STI Schweizerisches Treuhand-Institut FH AG unzumutbar machen, abzusagen. Die STI Schweizerisches Treuhand-Institut FH AG behält sich des Weiteren vor, aus wesentlichen Gründen Änderungen an den Studiengängen oder Modulen unter Wahrung der berechtigten Interessen der angemeldeten Teilnehmenden vorzunehmen. Ebenfalls können Termine verschoben und andere als die angekündigten Dozierenden eingesetzt werden. Absagen werden 14 Tage vor Beginn des Studienganges kommuniziert. Bei Studiengängen von mehr als 4 Semestern Gesamtdauer werden Absagen 30 Tage vor Beginn des Studienganges kommuniziert.

Wird ein ganzer Studiengang definitiv abgesagt, werden die bereits bezahlten Gebühren den Studierenden zurückerstattet. Jeglicher Ersatz von weiteren Kosten ist ausgeschlossen, soweit die STI Schweizerisches Treuhand-Institut FH AG solche Kosten nicht grobfahrlässig verursacht hat.

5. Finanzielle Bestimmungen / Zahlungsbedingungen

Die Studiengebühr ist grundsätzlich vor Beginn des Studiums fällig und zahlbar. Bei Ratenzahlung (Semester- oder Monatsrate) ist die erste Rate vor Beginn des Semesters bzw. Monats fällig und zahlbar.

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in den Preisen für Studiengebühren nicht enthalten und wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die Abwesenheit vom Unterricht infolge Militärdienst, Krankheit, Mutterschaft, Unfall, Ferien oder beruflicher Belastung führt zu keinem Anspruch auf Reduktion der Studiengebühr. In den Studiengebühren inbegriffen sind abgegebene Lehrmittel gemäss Lehrplan, Dokumentation der Dozierenden sowie die Betreuung vor Ort und alle regulären Prüfungen. Nicht inbegriffen sind die Kosten für Verpflegung, Reise und Unterkunft, Nach- oder Wiederholung von Lernleistungen (z.B. Prüfungen, schriftliche Arbeiten), Wiederholung von Lektionen, Modulen oder Studiengängen, ergänzende Literatur, etc.

Die STI Schweizerisches Treuhand-Institut FH AG behält sich vor, Studierende die ihrer Zahlungsverpflichtung nicht fristgerecht nachkommen, zu sperren bzw. aus dem Studiengang auszuschliessen. Vor der Graduierung muss auf jeden Fall die gesamte Studiengebühr bezahlt sein. Bei verspäteter Zahlung wird ab Fälligkeit der Rechnung ein Verzugszins von 5% p.a. fällig.

6. Preisgarantie

Die Studiengebühr ist für die Regelstudienzeit garantiert und bleibt unverändert. Nach einer Kündigung und Neuanschreibung durch den Studierenden / die Studierende gelten für die Neuanschreibung die aktuell gültigen Studiengebühren. Unterbricht oder verschiebt ein Studierender / eine Studierende einen Studiengang für die Dauer bis längstens einem Jahr, so ist der Preis für die Studiendauer garantiert.

Bei Studiengängen von mehr als 4 Semestern Dauer wird der Preis für jeweils 4 Semester garantiert. Die Gebühren für die Nach- oder Wiederholung von Lernleistungen sowie für zusätzliche Leistungen sind in der jeweils aktuell geltenden Gebührenordnung geregelt.

7. Rabatte

Die durch die STI Schweizerisches Treuhand-Institut FH AG gewährten Rabatte können nur beansprucht werden, wenn die zu dem Rabatt definierten Bedingungen erfüllt werden. Wird ein Rabatt in Anspruch genommen, so muss der Nutzniesser / die Nutzniesserin die Erfüllung der Bedingungen jedes Semester nachweisen. Werden die Rabattbedingungen nicht mehr erfüllt oder fehlt der Nachweis, so verfällt der Anspruch darauf. Allfällig zu viel bezogene Rabatte werden nachverrechnet.

Die STI Schweizerisches Treuhand-Institut FH AG anerkennt folgende Rabatte:

- Rabatt für Studierende für die vollständige Wiederholung des Semesters (inkl. neue Lehrmittel und Erstversuche Modulprüfungen, ohne Wiederholungen von Modulprüfungen): 20% auf die Studiengebühren
- Rabatte für Mitarbeitende von Firmen oder Mitgliedern von Organisationen: die Ermässigungen sind in Verträgen zwischen der STI Schweizerisches Treuhand-Institut FH AG und der Firma bzw. Organisation geregelt.

8. Rücktritt vor Studiengangsbeginn

Der Rücktritt von einer definitiv bestätigten Anmeldung vor dem Studiengangsbeginn ist durch den Studierenden / die Studierende schriftlich mitzuteilen. Die finanzielle Folge der Annullierung nach der Anmeldebestätigung beträgt bis 30 Tage vor Studiengangsbeginn CHF 250. Danach sind 15% der Semesterrate des Studienganges zu bezahlen.

9. Umbuchungen vor dem Start des Studiums

Vor dem Start des gesamten Studiums sind Umbuchungen auf andere Studiengänge oder die Verschiebung des Studienstartes möglich. Eine Umbuchung oder Verschiebung nach der Anmeldebestätigung bis 30 Tage vor Studiengangsbeginn hat keine finanzielle Folge. Danach ist eine Administrativkostenentschädigung von CHF 250 zu bezahlen. Bei der Umbuchung auf einen anderen Studiengang wird der Preis des neuen Studienganges angewendet und eine allfällige Differenz gutgeschrieben bzw. nachbelastet.

10. Austritt / Kündigung während des Studiums

Ein vorzeitiger Rücktritt aus dem Studiengang (CAS, DAS, MAS, MBA, EMBA) ist auf Ende jedes Semesters bzw. bei Ausbildungsstudiengängen (BSc, MSc) auf Ende des Moduls möglich. Die Kündigung hat spätestens 30 Tage vor Beginn des nächsten Semesters bzw. Moduls respektive innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Leistungsausweise schriftlich zu erfolgen.

Bei Nichteinhaltung dieser Frist oder dem Austritt während des Semesters wird die gesamte Semestergebühr fällig. Bei Rücktritt von einem Studiengang ist bei vereinbarter Ratenzahlung die Differenz zwischen der Semestergebühr und den bereits bezahlten Raten nachzuzahlen.

11. Unterbruch des Studiums

Das Studium kann unterbrochen und zu einem späteren Zeitpunkt beendet werden. Der Unterbruch ist schriftlich zu beantragen. Die maximale Studien- sowie Unterbrechungsdauer ist im jeweiligen Prüfungsreglement geregelt. Durch den Unterbruch entstehen keine zusätzlichen Gebühren. Wird mit dem Unterbruch die maximale Studiendauer überschritten, so handelt es sich um eine Kündigung und Neuanmeldung (vgl. Punkt 6 dieser AGB).

12. Austritt infolge nicht erfüllter Promotionsbedingungen

Wurden die Bedingungen für die vorgesehenen Leistungsnachweise gemäss dem jeweiligen Prüfungsreglement des Studienganges nicht erfüllt, ist eine Auflösung des Vertrages infolge Nichterfüllung der Promotionsbedingungen ohne zusätzliche Kostenfolge für den Studierenden möglich.

13. Ausschlussmöglichkeit seitens der STI Schweizerisches Treuhand-Institut FH AG

Die STI Schweizerisches Treuhand-Institut FH AG behält sich das Recht vor, einen Studierenden / eine Studierende aufgrund widerrechtlichen, unsittlichen, unmoralischen und disziplinarischen Fehlverhaltens von der Ausbildung auszuschliessen. Es sind die gesamten Kosten des Studienganges gemäss Studiengangsvertrag und allfälliger Schadenersatz durch den Studierenden / die Studierende zu tragen.

14. Standorte

Die STI Schweizerisches Treuhand-Institut FH AG behält sich vor, einen Standort vorübergehend oder ganz zu schliessen und die entsprechenden Studiengänge an einem anderen Standort durchzuführen.

15. Versicherung

Der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung oder anderer notwendiger Versicherungen ist Sache des Studierenden / der Studierenden.

16. Urheberrechtlicher Schutz

Die Studierenden nehmen zur Kenntnis, dass die auf der von uns betriebenen Online Plattform zur Verfügung gestellten Inhalte urheberrechtlichen Schutz geniessen. Jede über die eigene private Nutzung hinausgehende Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwendung dieser Inhalte ist den Studierenden ausdrücklich untersagt. Bei Zuwiderhandlung können rechtliche Schritte ergriffen werden.

17. Datenschutz

Durch die Anmeldung erklären sich die Studierenden mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes für Zwecke der Studiengangs- und Prüfungsabwicklung sowie mit der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung bis auf Widerruf einverstanden. Die STI Schweizerisches Treuhand-Institut FH AG verpflichtet sich, alle Daten vertraulich zu verwenden und nicht an Dritte weiterzugeben. Davon ausgenommen sind Bildungsinstitutionen der Kalaidos Bildungsgruppe und die Schweizerische Treuhänder Schule AG.

Die STI Schweizerisches Treuhand-Institut FH AG ist zudem berechtigt, Daten an andere Unternehmen weiterzugeben, wenn dies zur Erbringung der Dienstleistung der Kalaidos Fachhochschule Wirtschaft AG respektive der Schweizerisches Treuhand-Institut FH AG notwendig ist, z.B. im Fall, in dem mehr als ein Unternehmen in die Durchführung eines Studiengangs involviert ist.

Vorbehalten bleibt im Übrigen die Weitergabe von Daten, zu der die STI Schweizerisches Treuhand-Institut FH AG gesetzlich verpflichtet ist (z.B. gesetzliche Rechenschaftspflichten gegenüber den Bildungsbehörden). Mit der Unterzeichnung der Anmeldung erklärt sich der Kunde ausdrücklich mit diesen Grundsätzen einverstanden.

18. Schlussbestimmungen

Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Gebührenordnung der STI Schweizerisches Treuhand-Institut FH AG werden bei jeweiligem Inkrafttreten durch Veröffentlichung in geeigneter Form im Internet mitgeteilt und gelten für alle Studierenden. Individuelle ergänzende oder abändernde Abreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung beider Vertragsparteien und der Schriftform.

19. Gerichtsstand / Anwendbares Recht

Für den Studiengangsvertrag gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Für Streitigkeiten sind die Gerichte in Zürich zuständig.